



2. Sitzung Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2268
Vorsitz	Fuchs Bernhard
Gemeinderat	Altermann Trine Heiniger David Amacher Priska Lüthi Menk Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Entschuldigt	Zumbrunn Peter, Gemeinderatspräsident Zybach Hans, Finanzverwalter
Anwesend	66 Stimmberechtigte
Ort	Sporthalle Brienz
Zeit	20:00 – 21.15 Uhr

Bernhard Fuchs eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Günter Anne-Marie, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Locher Christian, Meiringen (Bauverwalter)

Stimmzähler

Als Stimmzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hanspeter Huggler, Steinmätteli 13
- Peter Ernst, jun, Oberdorfstrasse 69
- Beilage 05: Stimmzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020. Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2020
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 327 vom 31. August 2020)
2. Genehmigung des **Budget 2021**
3. Bestätigung **Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021 – 2024**
4. **Aufhebung Reglement über die Gemeindeausgleichskasse**
5. **Verkauf Liegenschaft Leerigässli 2**
6. **Weiterführung Standortmarketingstelle Haslital-Brienz**
7. **Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Ersteinsatzfahrzeug Feuerwehr in Oberried**
8. **Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteile altes Schulhaus Dorf**
9. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Sanierung Ortsdurchfahrt Brienz
10. **Verschiedenes**

Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung 27. August 2020 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 4. September 2020 bis 5. Oktober 2020 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 5. Oktober 2020 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindevizepräsidentin Madeleine Zobrist
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzähler Markus Schild
- Stimmzähler Alexandre Eggenberg

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 327 vom 31. August als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 27. August 2020

100

Budget 2021 / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 11: Budget 2021
- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 14: Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 15: Investitionsrechnung 2021
- Beilage Nr. 16: Investitionsrechnung 2021
- Beilage Nr. 17: Schuldenentwicklung
- Beilage Nr. 18: Ergebnisse allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 19: Investitionen (Auswirkungen)
- Beilage Nr. 20: Selbstgewählte Gemeindeaufgaben
- Beilage Nr. 21: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Gesamthaushalt = allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) plus alle Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Bootsplätze, Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Forst, Elektrizität und Wasserkraftwerke)
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'750.00 ab.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen

- Budget 2017 ausgeglichen, Budget 2018 ausgeglichen, Budget 2019 Aufwandüberschuss 248'400, Budget 2020 Aufwandüberschuss 42'100, Budget 2021 Aufwandüberschuss von CHF 84'400.00, wobei noch der Umschlagplatz Lauenen dazukommt. Der Aufwand für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen wird im aktuellen Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht und verschlechtert das Ergebnis entsprechend, wir rechnen mit Kosten von rund CHF 870'000.00,
- NPM = New Public Management

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'500.00 und mit einem Kostendeckungsgrad von 108.06% ab, ohne wesentliche Veränderungen ist in den kommenden Jahren keine Gebührenerhöhung notwendig. Eine grosse Unbekannte sind auftretende Leckstellen wie vor ein paar Tagen bei der Trachtlistrasse.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2020 rund CHF 117'000.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'700.00 und einem Kostendeckungsgrad von 97.17% ab. Nach der Inbetriebnahme der neuen ARA werden wir die Gebühren erhöhen müssen, um den gestiegenen Anlagenwert abzuschreiben.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2020 rund CHF 349'000.

Abfall

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'250.00 und einem Kostendeckungsgrad von 88.56% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2020 rund CHF 203'000.

Elektrizitätsnetz

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'300.00 und einem Kostendeckungsgrad von 103.04% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2020 rund CHF 1.6 Mio.

Wasserkraftwerke

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'200.00 und einem Kostendeckungsgrad von 146.77% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2020 rund CHF 3 Mio.

- Investitionsrechnung 2020, die grössten Investitionen

Steuerfinanziert

- Sanierung Axalpstrasse CHF 925'000.00
- Zivilschutzanlage Kienholz CHF 645'000.00
- DLZ Glyssibach Anbau Büros CHF 250'000.00
- Erschliessung Industriezone Lauimatten CHF 200'000.00
- Sanierung Alpgasse CHF 190'000.00
- Entwässerung Axalpstrasse, Engi CHF 150'000.00

Spezialfinanzierungen

- Neubau ARA CHF 8'000'000.00 (Aufschiebung infolge Einsprachen)
- Abwasser Kanalsanierungen GEP CHF 900'000.00
- Forst Spezialfahrzeug Welte W110 CHF 390'000.00
- FW, Ersteinsatzfahrzeug Oberried CHF 350'000.00
- Glasfaser Gemeinde-Feuerwehrmagazin CHF 160'000.00

Ausgaben alle Projekte CHF 12.86 Mio./ insgesamt sind im Jahr 2020 28 Projekte zur Ausführung angemeldet.

- Die grössten Investitionen im 2021 sind:

Steuerfinanziert: Sanierung Axalpstrasse CHF 0.925 Mio., DLZ Glyssibach (Sanierung Fassade) CHF 0.300 Mio.

Spezialfinanziert: ARA Neubau CHF 6.000 Mio., GEP CHF 0.900 Mio., Sanierung Forsthaus CHF 0.545 Mio., Sanierung Reservoir Ballenberg CHF 0.360 Mio., Feuerwehr Ersteinsatzfahrzeug Oberried CHF 0.350 Mio., Hauptwasserleitung Lauenenstrasse CHF 0.280 Mio.

- Ausgaben alle Projekte CHF 10.282 Mio. (Bruttoinvestitionen), insgesamt sind im Jahr 2021 18 Projekte zur Ausführung angemeldet.
- Nach Abzug von Subventionen und Beiträge Dritter betragen die Nettoinvestitionen CHF 7.435 Mio.
- Diese Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5.778 Mio. Die Verschuldung nimmt dementsprechend zu.
- Nach der Priorisierung durch den Gemeinderat bleibt für die Planungsperiode 2021 – 2029 ein sehr hohes Investitionsvolumen von brutto CHF 43 Mio. übrig. Die hohen Ausschläge in den Jahren 2021 bis 2022 sind mit dem Neubau ARA begründet.
- Insgesamt sollen über 80 Projekte bearbeitet und ausgeführt werden.
- Die jährlichen Bruttoinvestitionen von durchschnittlich CHF 4.8 Mio., mit Nettoinvestitionen von CHF 3.3 Mio., sind für unsere Gemeinde sehr hoch.
- Die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit verursacht in den Jahren 2021 und 2022 sehr hohe Finanzierungsfehlbeträge. Dies lässt die Schulden in den Planungsjahren auf über CHF 15 Mio. ansteigen. Der Kapitalbedarf (Aufnahme von Darlehen) wird sehr hoch ausfallen.
- Durch die momentan sehr günstigen Zinsen für das Fremdkapital wird die Erfolgsrechnung nur wenig belastet. Bei steigenden Zinsen kann diese Belastung zu Lasten des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, jedoch zunehmen.
- Dieser Anstieg der Schulden sieht dramatisch aus. Da die Verschuldung grösstenteils durch Investitionen mit langen Nutzungsdauern verursacht wird, relativiert sich diese Belastung ein wenig. Diese Anlagen werden über einen langen Zeitraum von 33 Jahren (ARA), 40 Jahren (Strassen) bis 80 Jahren (Kanalisation) abgeschrieben.
- Die Verschuldung des Gesamthaushalts nimmt bis ins Jahr 2027 zu und muss anschliessend wieder abgetragen werden.
- Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Jahre 2021 bis 2029 basieren auf Berechnungen mit einer Steueranlage von 1,81. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren zurückgehen und im Planjahr 2027 erstmals in Minus kommen.
- Im ordentlichen Budget 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'000.00 gerechnet, dazu kommen die Ausgaben aus der Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen, wie erwähnt rechnen wir mit Nettokosten von CHF 870'000.00. In den Planjahren 2022 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve (Bestand CHF 1.5 Mio.) aus dem Übergang von HRM1 zu HRM2, gemäss Weisung des Kantons aufgelöst. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts werden dadurch um jährlich 250'000.00 verbessert. Die stark zugenommene Belastung ist in den Jahren 2026 und 2027 sichtbar. Im Jahr 2027 werden die Anlagen aus HRM1 vollständig abgeschrieben, dies führt ab 2028 zu einer Entlastung von jährlich CHF 345'000.00.
- Die positiven Faktoren können die Mehrbelastung aus neuen Abschreibungen nicht auffangen. In den nächsten Jahren wird der allgemeine Haushalt mit zunehmenden Aufwandüberschüssen abschliessen. Vorausgesetzt, dass die Investitionen gemäss Plan ausgeführt werden.
- Die Gemeinde Brienz hatte noch nie ein so grosses Investitionsvolumen zur Sanierung unserer Infrastrukturen. Um diese Investitionen zu finanzieren ist die Aufnahme von Fremdkapital nötig. Die Zinskosten sind zurzeit sehr tief, bergen aber ein gewisses Risiko (Belastung der Rechnung) wenn sie ansteigen.
- Die Abschreibungen resultieren aus Investitionen, welche nach Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Die Nutzungsdauer ist pro Gattung durch den Kanton vorgeschrieben, Mobiliar 10 Jahre, Schulhaus 25 Jahre, Strassen 40 Jahre, Werkleitungen bis 80 Jahre, etc.

- Die Erfolgsrechnung wird mit den Abschreibungen und Zinsen belastet und wirken sich auf die Ergebnisse aus.
- Eine Verschiebung der Investitionen oder Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert die erwarteten Ergebnisse entsprechend.
- Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt uns, dass noch einige Investitionen infolge Einsparungen oder fehlender Ressourcen verschoben werden. Die Realisierung der Investitionen kann der Planung meist nicht folgen und die Abschreibungen und Zinskosten fallen tiefer aus als angenommen.
- Neben dem gesetzlichen Auftrag eine Gemeindeinfrastruktur zu betreiben gibt es die sogenannten «selbstgewählten Aufgaben» in unserer Gemeinde. Dies sind zB Betreiben eines Strandbades, Unterstützung von Vereinen durch zur Verfügung stellen von kostengünstiger Infrastruktur (zB Turnverein, FC Rothorn, Skiclubs, Volleyballclub, Musikgesellschaft, Handharmonikaclub, Eisbahnverein, etc.), Unterstützung des Tourismus, Unterstützung touristischer Betriebe (BRB, SAW, Hotel Giessbach), Beiträge an Kultur, Kino, Bibliothek, Wildpark, Ärztezentrum, Events, Gemeindeparterschaft, Ehrungen, Öffentliche Brunnen, Toiletten, Feuerstellen. Natürlich gehört auch ein hoher Standard, zB bei der Schneeräumung, als selbstgewählt. Die Gemeinde investiert in diesen Bereichen im Durchschnitt einen Steuerzehntel pro Jahr.
- Wir haben auch selbstgewählte Aufgaben welche Erträge abwerfen oder zumindest die Energiepreise für die Briener auf möglichst tiefem Niveau halten. Dies sind, Energieproduktion, Netzbetreiber, Liegenschaften des Finanzvermögens.
- In einigen Bereichen könnte man sofort Einsparungen erzielen. Will man das? Sind es nicht die Dinge, welche ein Dorf bereichern?
- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Engagements wichtig und richtig sind.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1.81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1.5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Die Hundetaxe ist von CHF 80.00 auf CHF 100.00 zu erhöhen.
5. Das Budget 2021 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'887'050.00	20'887'050.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	257'300.00	352'500.00	
Gesamthaushalt	CHF	20'629'750.00	20'534'550.00	99.54%
Aufwandüberschuss	CHF		95'200.00	

Allgemeiner Haushalt	CHF	11'992'950.00	11'950'850.00	99.65%
Aufwandüberschuss	CHF		42'100.00	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	767'150.00	744'500.00	97.05%
Aufwandüberschuss	CHF		22'650.00	
SF Bootsplätze	CHF	77'550.00	72'500.00	93.49%
Aufwandüberschuss	CHF		5'050.00	
SF Parkplätze	CHF	297'850.00	257'100.00	86.32%
Aufwandüberschuss	CHF		40'750.00	
SF Wasserversorgung	CHF	731'900.00	771'800.00	105.45%
Ertragsüberschuss	CHF	39'900.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'364'100.00	1'295'900.00	95.00%
Aufwandüberschuss	CHF		68'200.00	
SF Abfall	CHF	342'700.00	290'800.00	84.86%
Aufwandüberschuss	CHF		51'900.00	
SF Forst	CHF	1'040'650.00	918'800.00	88.29%
Aufwandüberschuss	CHF		121'850.00	
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'768'900.00	3'886'800.00	103.13%
Ertragsüberschuss	CHF	117'900.00		
SF Wasserkraftwerke	CHF	246'000.00	345'500.00	140.45%
Ertragsüberschuss	CHF	99'500.00		

KDG = Kostendeckungsgrad / SF = Spezialfinanzierung

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke werden genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1.81 unverändert belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1.5 ‰ unverändert belassen.
4. Die Hundetaxe wird von CHF 80.00 auf CHF 100.00 erhöht.
5. Das Budget 2021 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'887'050.00	20'887'050.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	257'300.00	352'500.00	
Gesamthaushalt	CHF	20'629'750.00	20'534'550.00	99.54%
Aufwandüberschuss	CHF		95'200.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'992'950.00	11'950'850.00	99.65%
Aufwandüberschuss	CHF		42'100.00	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	767'150.00	744'500.00	97.05%
Aufwandüberschuss	CHF		22'650.00	
SF Bootsplätze	CHF	77'550.00	72'500.00	93.49%
Aufwandüberschuss	CHF		5'050.00	
SF Parkplätze	CHF	297'850.00	257'100.00	86.32%
Aufwandüberschuss	CHF		40'750.00	
SF Wasserversorgung	CHF	731'900.00	771'800.00	105.45%
Ertragsüberschuss	CHF	39'900.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'364'100.00	1'295'900.00	95.00%
Aufwandüberschuss	CHF		68'200.00	
SF Abfall	CHF	342'700.00	290'800.00	84.86%
Aufwandüberschuss	CHF		51'900.00	

SF Forst	CHF	1'040'650.00	918'800.00	88.29%
Aufwandüberschuss	CHF		121'850.00	
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'768'900.00	3'886'800.00	103.13%
Ertragsüberschuss	CHF	117'900.00		
SF Wasserkraftwerke	CHF	246'000.00	345'500.00	140.45%
Ertragsüberschuss	CHF	99'500.00		

KDG = Kostendeckungsgrad / SF = Spezialfinanzierung

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis

101

Legislatur 2021 - 2024 / Rechnungsprüfungsorgan / Einsetzung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 26: Bild

Beilage Nr. 27: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Mit der Wahl der ROD Treuhand AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl konnte bereits für den beiden letzten Legislaturen eine Firma verpflichtet werden, welche im Konkurrenzvergleich obsiegte. Die ROD Treuhand AG verfügt über grosse Erfahrung bei Revisionen von Gemeinden und weiteren öffentlich rechtlichen Körperschaften und unsere Gemeinde bestens kennt und sich als professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle bewährt hat.
- Im 2020 wurde eine neue Submission für das Rechnungsprüfungsorgan nach öffentlichem Vergaberecht durchgeführt,
- der Antrag kann nur angenommen oder abgelehnt werden, aber kein anderes Büro vorschlagen, da ansonsten das Submissionsrecht verletzt wird.

Antrag des Gemeinderates

Als professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle (inkl. Aufsichtsstelle für den Datenschutz) für die Legislatur 2021 - 2024 ist einzusetzen:

ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Als professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle (inkl. Aufsichtsstelle für den Datenschutz) für die Legislatur 2021 - 2024 wird eingesetzt:

ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl.

Geht an:

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Gremienverwaltung)
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis

102

Reglement über die Gemeindeausgleichskasse

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 29: Bild AHV
- Beilage Nr. 30: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse datiert aus dem Jahr 1995 ist und seit längerem überholt. Die Regelungen für die AHV-Zweigstelle ist mittlerweile in der Gemeindeordnung, der Verwaltungsverordnung sowie im Funktionendiagramm geregelt.
- Mit den Anschlussgemeinden Oberried, Schwanden und Hofstetten besteht ein entsprechender Anschlussvertrag.
- Aus diesen Gründen kann das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse ist aufzuheben.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse wird aufgehoben.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

103

Liegenschaft Leerigässli 2 / Genehmigung Hausverkauf

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 32: Foto Liegenschaft
- Beilage Nr. 33: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Eine verstorbene Einwohnerin hat in ihrem Testament die Schweizerische Berghilfe und den „Fonds zur Berufserlernung“ der Einwohnergemeinde Brienz als Erben zu gleichen Teilen eingesetzt.
- Im Nachlassvermögen der Verstorbenen befindet sich auch die Liegenschaft am Leerigässli 2.
- Der Gemeinderat Brienz verfolgt grundsätzlich die Strategie, diejenigen Liegenschaften (Verwaltungsvermögen) zu halten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und deshalb nicht verkauft werden dürfen (Beispiele: Gemeindeverwaltung, Werkhof, Schulhäuser, etc).
- Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, junge Familien in Brienz anzusiedeln und Steuern bezahlt.
- Da die Liegenschaft nicht zum Verwaltungsvermögen gehört und die Liegenschaft der Gemeinde und der Schweizerischen Berghilfe gemeinsam gehört, wird der Verkauf der Liegenschaft beantragt.
- Gestützt auf die erstellte Verkehrswertschätzung von CHF 975'000.00 wurde die Liegenschaft öffentlich ausgeschrieben.
- Es sind mehrere Kaufangebote eingegangen, wovon das höchste Angebot von einer jungen Familie ist, welche zukünftig in Brienz leben und Wohnsitz nehmen möchte.
- Der Verkaufserlös (Anteil Einwohnergemeinde) soll wie im Testament vorgesehen der Unterstützung der Berufserlernung dienen.

Antrag des Gemeinderates

Die Liegenschaft Leerigässli 2 ist mindestens zum Verkehrswert an die Meistbietenden zu verkaufen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Liegenschaft Leerigässli 2 wird mindestens zum Verkehrswert an die Meistbietenden verkauft.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

104

Standortmarketing und Regionalentwicklung Region Haslital Brienz

Referent: Gemeinderat Menk Lüthi

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 35: Logo Standortmarketing & Regionalentwicklung Region Haslital Brienz
- Beilage Nr. 36: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Im Rahmen der Kompensationsmassnahmen Militärflugplatz Meiringen wurde von den Gemeinden oberer Brienzersee - Haslital zusammen mit dem VBS beschlossen, die Schaffung einer Standortmarketingstelle zu prüfen.
- Seit 2012 arbeitet die Stelle für Standortmarketing und Regionalentwicklung der Region Haslital Brienz im Auftrag der 10 Gemeinden, östlich von Oberried am Brienzersee bis Grimsel- und Sustenpass. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing sowie die Mitarbeit bei regionalen oder überregionalen Projekten und Events.
- Das Ziel der Stelle Standortmarketing & Regionalentwicklung Haslital Brienz ist unter anderem die Sicherung der bestehenden KMU sowie die Gewinnung von neuen ansiedlungswilligen Unternehmen und Privatpersonen.
- Standortmarketing umfasst neben der Beschaffung und Vermarktung von Grundstücken auch die Beeinflussung von Gemeindeentwicklung, der Infrastruktur, des Verkehrs und der Umwelt, um im Rahmen einer Produktpolitik die Standortbedingungen der Gemeinde für die Zielgruppe Unternehmen attraktiver zu gestalten.
- Darüber hinaus möchte die Region Haslital Brienz mehr Bekanntheit und ein besseres Image erreichen sowie bei Touristen, Investoren, qualifizierten Arbeitskräften und Familien werben, um zusätzliche Kaufkraft an den Standort zu bringen.
- Sämtliche Massnahmen sind darauf ausgerichtet, Mehrwert für alle regionalen Akteure zu generieren.
- Die Standortmarketingstelle wird mit folgenden Jahresbeiträgen finanziert:
VBS / Luftwaffe CHF 100'000.00
Gemeinden Haslital–Brienz CHF 60'000.00

Wirtschaft / grosse Arbeitgeber CHF 50'000.00

- Der Anteil der Gemeinde Brienz beträgt jährlich CHF 16'000.00 und der Entscheid über die Weiterführung fällt somit an die Kompetenz der Gemeindeversammlung.
- Die Stelle wurde jeweils immer um weitere drei Jahre verlängert. Da sich die Fachstelle in der Region etabliert hat und wichtige koordinierende Aufgaben ausführt, ist der Gemeinderat Brienz der Meinung, die Stelle unbefristet weiterzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Die Standortmarketingstelle Haslital-Brienz ist unbefristet weiterzuführen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Standortmarketingstelle Haslital-Brienz wird unbefristet weitergeführt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

105

Ersatzbeschaffung Ersteinsatzfahrzeug Oberried G40

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 38: Foto Fahrzeug
- Beilage Nr. 39: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das aktuelle Ersteinsatzfahrzeug Giessbach 40 in Oberried hat Baujahr 1991 und wird nächstes Jahr 30 Jahre alt sein. Die normale Lebensdauer von Feuerwehrfahrzeugen beträgt grundsätzlich zwischen 20-25 Jahren.
- In den kommenden Jahren müssen diverse Verschleissteile aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt werden. Für die aktuelle Hochdruckpumpe (Wassertank fasst zurzeit knapp 250 Liter) gibt es infolge des hohen Alters der Pumpe keine Ersatzteile mehr. Der Aufwand sowie die Kosten sind zu hoch, um die Reparaturen zu rechtfertigen.
- Ein Ersteinsatzfahrzeug in Oberried ist nach wie vor von grosser Bedeutung. In den Feuerwehrweisungen des Kantons Bern ist festgelegt, dass Ersteinsatzelemente im überwiegend dicht be-

siedelten Gebiet innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle einzutreffen haben. Infolge der 10 km Distanz zwischen Oberried und dem Feuerwehrmagazin Balm Brienz wird mit ca. 13 Min. reine Anfahrtszeit gerechnet. Mit dem Bau des Florens Lake Resort & Spa inkl. Einstellhallen und dem bestehenden Kurklinik Eden sowie diversen weiteren grossen Bauten / Gebäude erhält ein Ersteinsatzfahrzeug mit Wasserabgabe sowie Ausstattung an Atemschutzgeräte zusätzlich an wichtiger Bedeutung.

- Aufgrund der engen Strassenverhältnisse in Oberried ist ein eher schmales, wendiges Fahrzeug vorgesehen. Das Gewicht und die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges sind so vorgesehen, sodass der Führerausweis B (Personenwagen) zum Führen des Ersteinsatzfahrzeuges genügt. Das Fahrzeug kann und soll auch in den anderen Gemeinden im Einsatzgebiet aufgrund dessen Massen praktisch eingesetzt werden können.
- Die Ersatzbeschaffung des Ersteinsatzfahrzeuges in Oberried wurde in der Investitionsplanung für das Jahr 2020 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Ersatzbeschaffung Ersteinsatzfahrzeug G40 in Oberried ist ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 zu Lasten Konto Nr. 1506.5060.03 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für die Ersatzbeschaffung Ersteinsatzfahrzeug G40 in Oberried wird ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 zu Lasten Konto Nr. 1506.5060.03 bewilligt.

Geht an

- Sekretariat Sicherheit, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus Dorf

Referent: Gemeinderat David Heiniger

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 41: Fotos
- Beilage Nr. 42: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 wurde für die Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteile altes Schulhaus Dorf ein Verpflichtungskredit von CHF 3.7 Mio. bewilligt. Die Sanierung mit einem engen Bauprogramm vom Mai 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt wurde.
- Die Nettokosten zuhanden des Steuerhaushaltes betragen CHF 3'446'664.48. Die Kantonale Denkmalpflege hat sich aus dem Lotteriefonds mit CHF 144'600.00 am Ersatz des Eichenparkettbodens sowie an der Sanierung der Fenster beteiligt. Ebenfalls hat sich das Amt für Umweltkoordination und Energie mit CHF 3'400.00 am Gebäudecheck beteiligt.
- Die Schule hat sehr gut mitgeholfen, dass der Kredit eingehalten werden konnte, indem nicht das teuerste sondern das zweckmässigste Produkt gewählt wurde.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteile altes Schulhaus Dorf wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis gebracht

Verpflichtungskredit	CHF	3'700'000.00
Total Ausgaben	CHF	3'594'664.48
Nicht verwendeter Kredit	CHF	105'335.52

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Abrechnung Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteile altes Schulhaus Dorf wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen

Verpflichtungskredit	CHF	3'700'000.00
Total Ausgaben	CHF	3'594'664.48
Nicht verwendeter Kredit	CHF	105'335.52

Geht an

- Bauverwaltung, zur Kenntnis
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

Referent: Gemeinderat Menk Lüthi

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 44: Ortsdurchfahrt

Beilage Nr. 45: Gärbiplatz

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Brienz ist bereits seit längerem ein Thema. Eine öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung hat bereits im Jahr 2011 stattgefunden. Ebenfalls wurde von Seiten der Gemeinde eine Begleitgruppe, mit verschiedenen Personen aus der Bevölkerung eingesetzt.
- Der Kanton ist nun in der Endphase der Erarbeitung des Strassenprojekts, welches im Frühling/Sommer 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt werden soll. Die Gemeinde wird im Rahmen der Projektgruppe und der Begleitgruppe eng in das Projekt miteinbezogen.
- Gestützt auf die Mitwirkungseingaben im 2011 und die Empfehlung der Begleitgruppe hat der Gemeinderat beschlossen, dass in Zukunft vom Bahnhof bis in den Bereich des Friedhofs eine Tempo-30-Zone (Kantonsstrasse und Quartierstrassen) realisiert werden soll. Bereits heute kann man in vielen Bereichen gar nicht schneller als 30 fahren. Zudem können mit einer 30er-Zone mehr Parkplätze in unserem Dorf erhalten werden.

Idee der Gestaltung

- Primäres Ziel ist die Umsetzung mit Gestaltungselementen auf das Dorf Brienz.
- Das Dorf soll als Dorf genauso bleiben und die Strasse darf das Dorf nicht "überfahren".
- Der Strassenraum ist in mehrere Abschnitte gegliedert mit unterschiedlichen Strukturen und Räumen im Dorf entlang der Strasse (Änderdorf, Gärbiplatz, Bereich Trachtbach, Bahnhof)
- Primäres Gestaltungselement -Wiederaufgreifen der ortstypischen Terrassen vor den Häusern

Beleuchtung

Grundsätzlich wird die Art der Beleuchtung abschnittsweise betrachtet und 3 Arten sollen verwendet werden

- Änderdorf: Gekröpfte Peitschen an der Fassade (analog heute)
- Gärbiplatz: Überhängeleuchten in Kombination mit Beflaggung und Weihnachtsbeleuchtung
- Restliche Abschnitte: konventionell mit Kandelabern

Randsteine

Es wird angestrebt, entlang der Hauptstrasse innerorts möglichst einen einheitlichen Typ Randstein beidseitig zu realisieren.

Das Gestaltungskonzept wurde durch die Begleitgruppe als positiv empfunden und wird durch die Mitglieder unterstützt.

Sichtweiten und Parkplatzsituation

Nach heutiger gemeinsamer Einschätzung im Gremium ist die Anzahl der Verlust-PP's im akzeptablen und vertretbaren Bereich, die Parkplatzbilanz wird mit dem Projekt öffentlich aufgelegt.

Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt sollen auch die alten Werkleitungen im Aenderdorf ersetzt und kleine gestalterische Massnahmen auf dem Gärbplatz realisiert werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Projekt gemeinsam mit dem Kanton die Attraktivität unseres schönen und einmaligen Dorfes gesteigert werden kann.

108

Verschiedenes

Beilage Nr. 46: Verschiedenes

Beilage Nr. 47: Verabschiedung Behördenmitglieder / Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bernhard Fuchs verabschiedet:

- Menk Lüthi im Gemeinderat als Vorsteher Bildung seit 1. Januar 2011
- Frédérique Vanetti im Gemeinderat als Vorsteherin Soziales seit 1. Januar 2013
- Priska Amacher im Gemeinderat als Vorsteherin Gemeindebetriebe seit 11. Juni 2018
- David Heiniger im Gemeinderat als Vorsteher Bau, Planung, Forst seit 1.1.2020

Weiter dankt er allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit sowie allen, die sich für die Wahlen zur Verfügung gestellt haben.

Beilage Nr. 48: Verabschiedung Behördenmitglieder / Gemeindepräsidium

Menk Lüthi verabschiedet:

- Bernhard Fuchs (Gemeindepräsident seit: 1. Januar 2013 und vorher Gemeindevizepräsident vom 1. Januar 2009 – 31. Dezember 2012; Gemeinderat vom 1. Januar 1997 – 31. Dezember 2004)
- Madeleine Zobrist (Vizegemeindepräsidentin seit 1. Januar 2013; Gemeinderätin vom 1. Januar 2005 – 31. Dezember 2012)

Bernhard Fuchs wünscht trotz den speziellen Umständen frohe Festtage und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Gemeindeversammlung

Bernhard Fuchs
Gemeindepräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Hanspeter Huggler

Peter Ernst